## SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER AUSBILDUNG (Anlage zum Berufsausbildungsvertrag "Fachkraft für Wasserwirtschaft")

für			vom	bis	
	(Name/Vorname des/der Auszubildenden)	(Name des Ausbildungsbetriebes)		(1. Ausbildungsjahr)	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Wochen	Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht		
2	Organisation des Ausbildungsbetriebes	während der gesamten Aus-	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	bildungszeit zu vermitteln	
4	Umweltschutz		
5	Wirtschaftlichkeit a) – b)		
6	Arbeitsorganisation, Kommunikation und Mitgestalten von sozialen Beziehungen a) – d)		
7	Informationstechnik und $-$ verarbeitung $a) - d)$		
8	Bautechnisches Zeichnen und Konstruieren a) – e)		
9	Bautechnisches Berechnen a) – c)		

Seite 1 von 6 Fachkraft für Wasserwirtschaft\_SUZ.DOC

für		Fachkraft für Wasserwirtschaft	vom	
	(Name/Vorname des/der Auszubildenden)			

vom	bis		
	(1. Ausbildungsjahr)		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Wochen	Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
10	Lage- und Höhenvermessung $a) - f$ )		
11	Baustoffe und Böden a) – b)		
12	Messen, Erfassen und Auswerten wasserwirt- schaftlicher Daten a) – b)		
13	Planen, Entwerfen und Konstruieren von wasserwirt- schaftlichen Bauwerken und Anlagen a)		
14	Technische und verwaltungsmäßige Bearbeitung wasserrechtlicher Verfahren und Abläufe a)		
15	Abwicklung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen a) – b)		
16	Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete a)		
17	Überwachen von Gewässern, Anlagen und Gebieten a)		
18	Qualitätssichernde Maßnahmen a)		

Übertrag Seite 1, 1. Ausbildungsjahr

Summe Seite 2, 1. Ausbildungsjahr

Betriebliche Ausbildungsdauer 1. Ausbildungsjahr
Überbetriebliche Ausbildungsdauer

Berufsschule

Urlaub

:

Summe : 52,0 Wochen

für		
IUI		

Lfd.

Nr.

6

8

9

10

11

12

13

14

## Fachkraft für Wasserwirtschaft

Vorgesehene Aus-

bildungsdauer in

Wochen während der gesamten

Ausbildungszeit zu vermitteln

vom	bis		
	(2. Ausbildungsjahr)		

(Name/Vorname des/der Auszubildenden)

Teil des Ausbildungsberufsbildes gem.

Ausbildungsverordnung

wie lfd. Nr. 1-4 des 1. Ausbildungsjahres

Arbeitsorganisation, Kommunikation und Mitgestalten von sozialen Beziehungen

e) – h)
Informationstechnik und –verarbeitung
e)

Bautechnisches Zeichnen und Konstruieren

f(-h)

Bautechnisches Berechnen

Lage- und Höhenvermessung

g)

Baustoffe und Böden

c)

Messen, Erfassen und Auswerten wasserwirt-

schaftlicher Daten

Planen, Entwerfen und Konstruieren von wasserwirt-

schaftlichen Bauwerken und Anlagen
b) – g)

Technische und verwaltungsmäßige Bearbeitung
wasserrechtlicher Verfahren und Abläufe

b) - e)

Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich. Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)

ùr		Fachkraft für Wasserwirtschaft	vom	bis
	(Name/Vorname des/der Auszubildenden)			(2. Ausbildungsjahr)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Wochen	Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
15	Abwicklung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen $c) - e)$		
16	Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete $b)-c)$		
17	Überwachen von Gewässern, Anlagen und Gebieten b) – c)		

Übertrag Seite 1, 2. Ausbildungsjahr Summe Seite 2, 2. Ausbildungsjahr

Betriebliche Ausbildungsdauer 2. Ausbildungsjahr
Überbetriebliche Ausbildungsdauer

Berufsschule

Urlaub

Summe

: 52,0 Wochen

Summe muss 52,0 Wochen ergeben!

Fachkraft für Wasserwirtschaft\_SUZ.DOC

für	
	(Name/Vorname des/der Auszubildenden)

## Fachkraft für Wasserwirtschaft

vom	bis
	(3. Ausbildungsjahr)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Wochen	Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
1	wie lfd. Nr. 1 – 4 des 1. Ausbildungsjahres	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	
5	Wirtschaftlichkeit c) – e)		
7	Informationstechnik und –verarbeitung f)		
9	Bautechnisches Berechnen e)		
10	Lage- und Höhenvermessung h)		
11	Baustoffe und Böden d) – e)		
12	Messen, Erfassen und Auswerten wasserwirt- schaftlicher Daten f) – h)		
13	Planen, Entwerfen und Konstruieren von wasserwirtschaftlichen Bauwerken und Anlagen $h-i)$		
14	Technische und verwaltungsmäßige Bearbeitung wasserrechtlicher Verfahren und Abläufe f) – k)		

Fachkraft für Wasserwirtschaft\_SUZ.DOC

ur		Fachkraft für Wasserwirtschaft	vom	bis
	(Name/Vorname des/der Auszubildenden)			(3. Ausbildungsjahr)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes gem. Ausbildungsverordnung	Vorgesehene Ausbildungsdauer in Wochen	Verantwortlicher Ausbilder für diesen Bereich, Ausbildungsort/e (betrieblich oder überbetrieblich)
15	Abwicklung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen $f) - g)$		
16	Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete $d)-e) \\$		
17	Überwachen von Gewässern, Anlagen und Gebieten $d) - g)$		
18	Qualitätssichernde Maßnahmen b)		

Übertrag Seite 1, 3. Ausbildungsjahr Summe Seite 2, 3. Ausbildungsjahr

Betriebliche Ausbildungsdauer 3. Ausbildungsjahr
Überbetriebliche Ausbildungsdauer

Berufsschule
Urlaub

Summe

: 52,0 Wochen

Summe muss 52,0 Wochen ergeben!

Fachkraft für Wasserwirtschaft\_SUZ.DOC